



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation**

#### **Nr. 446 2004/2009**

von Katharina Hubacher und Philipp Federer  
namens der G/JG-Fraktion

vom 13. Oktober 2008

(StB 1066 vom 26. November 2008)

**Wurde anlässlich der  
54. Ratssitzung vom  
18. Dezember 2008  
beantwortet.**

### **Schweizerhofquai**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass es sich beim Schweizerhofquai um ein wichtiges Projekt handelt und dass dieses so rasch als möglich realisiert werden soll. Die Baudirektion hat denn auch sowohl auf der Ebene der Verwaltung als auch auf der Ebene der politischen Vorgesetzten versucht, den Kanton zu einer früheren Freigabe des Kredites zur Realisierung des Projektes Schweizerhofquai zu bewegen – bisher ohne Erfolg. Eine Vorfinanzierung von kantonalen Projekten durch Gemeinden lehnt der Kanton, aber auch der Stadtrat, grundsätzlich ab, da das Strassengesetz des Kantons Luzern eine solche nicht vorsieht und eine Rückzahlung nicht garantiert werden kann.

Die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

*Zu 1.:*

*Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass die Stadt Sanierungsprojekte bei Schulhäusern, Betagtenzentren oder eben auch bei der Sanierung von wichtigen Strassen nicht wegen der hohen Ausgaben für die Allmend zeitlich zurücksetzen darf?*

Der Stadtrat hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das Projekt Sportarena nicht dazu führt, dass wichtige Projekte, insbesondere die Sanierung von Strassen, Schulhäusern oder Betagtenzentren, zurückgestellt werden müssen.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Zu 2.:

*Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Sanierung des Schweizerhofquais mittels Vorfinanzierung aus dem Mobilitätsfonds jetzt an die Hand genommen werden müsste?*

Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass es sich beim Projekt Schweizerhofquai um ein für die Stadt Luzern wichtiges Projekt handelt. Voraussetzung für eine Vorfinanzierung wäre, dass der Kanton Luzern dies akzeptiert und dass dadurch der Kantonsanteil an die Kosten des Projektes nicht verwirkt wird bzw. die Rückzahlung zu 100 % sichergestellt ist. Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllbar, weil dies einen rechtskräftigen Beschluss des Kantonsrates bedingen würde.

Zu 3.:

*Verbesserungen für den Veloverkehr am Schweizerhofquai sind dringend: Welche Notmassnahmen sind sofort realisierbar?*

Als „Notmassnahme“ kann die vor sechs Jahren realisierte Führung der Velofahrenden auf einem Radweg zwischen den Baumreihen des Schweizerhofquais bezeichnet werden. Diese „Notmassnahme“ ist also bereits realisiert.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die im Projekt Erneuerung Schweizerhofquai vorgesehenen Massnahmen zu Gunsten der Velofahrenden tatsächlich eine bedeutende Verbesserung bewirken würden. Bei den Massnahmen handelt es sich aber um solche, die nicht ohne Ausbau des Strassenraumes erfolgen können. Sie sind deshalb nicht als „Notmassnahmen“ realisierbar.

Zu 4.:

*Sind andere Sofortmassnahmen (z. B. zusätzlicher Fussgängerübergang) vorgesehen?*

Auch andere Sofortmassnahmen sind nicht vorgesehen.

Zu 5.:

*Wie teuer ist die Notmassnahme Fahrspurabfräsen?*

Das Abfräsen der Belagswülste und die partielle Erneuerung des Strassenbelages hatte Kosten von zirka 20'000 Franken zur Folge. Diese Kosten trägt der Kanton Luzern.

Stadtrat von Luzern